

Bauinventar Gemeinde Unterkulm

Aktualisierung 2016



Inhalt

Das Bauinventar des Kantons Aargau

Gesetzliche Grundlage
Wesen und rechtliche Wirkung
Aktuelle Überarbeitung und Fortschreibung
Kriterien der Schutzwürdigkeit

Liste der kommunalen Schutzobjekte

Objektdossiers

Anhang

Mutationsliste der kantonalen und kommunalen Schutzobjekte
Pläne
Daten-CD

Impressum

Bearbeitung: Pius Räber
Fotos: Pius Räber, Edith Hunziker
Pläne: Informatik Aargau, AGIS

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Kantonale Denkmalpflege
Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Überarbeitete Ausgabe des Kurzinventars von 1995
© 2016 Kanton Aargau

Das Bauinventar des Kantons Aargau

Gesetzliche Grundlage

Das am 1. Jan. 2010 in Kraft gesetzte Kantonale Kulturgesetz verpflichtet die Denkmalpflege zur Führung eines öffentlichen Inventars der *kantonal geschützten Baudenkmäler* (§ 26 KG; § 26 Abs.1 VKG). Ergänzend obliegt es den Gemeinden, Vorschriften für den Schutz und die Pflege der *Ortsbilder und Baudenkmäler von kommunaler Bedeutung* zu erlassen (§ 25 Abs.2 KG). Eine planerische Umsetzung ist in jenen Fällen bindend, wo Ortsbilder von nationaler oder regionaler Bedeutung gemäss ISOS-Einstufung betroffen sind. Es können aber auch lokal eingestufte Ortsbilder wertvolle Einzelbauten oder Baugruppen aufweisen.

Wesen und rechtliche Wirkung

Das Bauinventar des Kantons Aargau (ehemals "Kurzinventar") umfasst bau- und kulturgeschichtlich wertvolle Bauten und Kleinobjekte von kommunaler Bedeutung, die nach einheitlichen Kriterien erfasst, dokumentiert und gewürdigt werden (§ 26 Abs.2 VKG). Es handelt sich um ein Hinweisinventar für die Gemeinde- und Kantonsbehörden. Dieses bildet eine wichtige Grundlage für die Raumplanung und dient als Entscheidungshilfe bei der Behandlung von Baugesuchen. Für die Grundeigentümer entfaltet das Bauinventar für sich keine rechtsverbindliche Wirkung. Eine entsprechende Umsetzung hat auf politischem Weg durch die Gemeinde zu erfolgen. Die bewerteten Objekte unterliegen keinem Bauverbot. Qualitativ gute An- und Umbauten sowie Umnutzung sind möglich, sofern sie unter gebührender Berücksichtigung der historischen Bausubstanz erfolgen.

Für das Baubewilligungsverfahren bei kommunalen Schutzobjekten ist die Gemeinde zuständig. Um den fachgerechten Umgang mit den historischen Bauten sicherzustellen, ist eine qualifizierte Begleitung und Beurteilung der Bauvorhaben durch Spezialisten notwendig. Bei Bedarf steht Ihnen hierzu die Fachstelle Ortsbild, Siedlung und Städtebau (Abteilung Raumentwicklung, BVU) beratend zur Verfügung.

Aktuelle Überarbeitung und Fortschreibung

1991-2002 wurde durch die kantonale Denkmalpflege ein *Kurzinventar der Kulturobjekte im Kanton Aargau* erarbeitet und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Ortsplanung und das Baubewilligungsverfahren zur Verfügung gestellt. Das Inventar umfasst kommunal schützenswerte Objekte aus verschiedensten Baugattungen und deckt aktuell einen Zeitraum bis ins frühe 20. Jahrhundert ab.

2010 wurde die Aktualisierung des Inventars in Angriff genommen. Die wesentliche Zielsetzung besteht darin, die bestehenden Dokumentationen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, textlich zu überarbeiten und in eine zeitgemässe elektronische Form zu bringen.

Dazu gehören gezielte Ergänzungen und Neuaufnahmen sowie Entlassungen von baulich stark veränderten Objekten.

Das Bauinventar hat keinen abschliessenden Charakter, sondern gibt den Wissensstand zum Zeitpunkt der Aufnahmen wieder. Ergänzungen und Korrekturen sind jederzeit möglich, wenn sich neue Erkenntnisse aus der Bau- und Geschichtsforschung ergeben. Gemäss dem aktuellen Auftrag wird bei der Objekterfassung die Zeitgrenze von 1920 grundsätzlich beibehalten. Da aber bei Planungen und Fragen der Siedlungsentwicklung zunehmend auch jüngere Wohn- und Industriequartiere betroffen sind, ist eine Fortschreibung des Inventars bis 1980 in näherer Zukunft vorgesehen.

Kriterien der Schutzwürdigkeit

Eigenwert

- Zeugenwert für eine bestimmte Bauepoche, Region oder Bevölkerungsgruppe
- Stilistische Merkmale
- Authentizität der äusseren und inneren Erscheinung
- Handwerkliche und technische Qualität der Ausführung
- Spurenreichtum und Vielschichtigkeit des Bestandes
- Seltenheitswert
- Erhaltungszustand

Historischer Zeugenwert

- Kunst- und architekturgeschichtliche Bedeutung
- Technikgeschichtliche Bedeutung
- Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Bedeutung
- Ereignis- und personengeschichtliche Bedeutung
- Identifikationswert für die Bevölkerung

Situationswert

- Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
- Räumlicher Bezug zu den Nachbargebäuden
- Aussenraumgestaltung (Garten, Einfriedung, Hofplatz, Strassenraum)

Liste der kommunalen Schutzobjekte Gemeinde Unterkulm

Inv. Nr.	Objekt	Strasse / Nr.	Vers.Nr.	Parz. Nr.
UKU902	Kirchgemeindehaus mit Nebengebäude (1862)	Juchstrasse 1 (651 212 / 240 188)	67	136
UKU903	Schulhaus (1841-43)	Hauptstrasse 28 (651 101 / 240 270)	78	98
UKU904	Türgewände (1804)	Wannenhof 34 (649 463 / 241 835)	241	939
UKU905	Bäuerlicher Vielzweckbau, Hochstudhaus (1801)	Wannenhof 33 (649 436 / 241 769)	240	940
UKU907	Bäuerliches Wohnhaus (1825)	Untere Neudorfstrasse 18 (650 210 / 240 115)	161	487
UKU908	Wohn- und Gewerbehaus, Alte Gerberei (1819, 1867) mit Nebengebäude (1898)	Gerbergasse 2 (650 916 / 240 093)	92, 264	231
UKU909	Wohn- und Geschäftshaus (1906)	Hauptstrasse 15 (651 189 / 240 002)	283	172
UKU910	Wohnhaus (1907)	Kirchenfeldstrasse 2 (651 188 / 239 847)	286	183
UKU911	Chalet mit Nebengebäude (1922)	Kirchenfeldstrasse 6 (651 174 / 239 781)	319, 320	125
UKU912	Wandbild Schulhaus (1964)	Hauptstrasse 30 (651 135 / 240 276)	417	98
UKU913	Schulhaus Wannenhof (1831)	Wannenhofstrasse (649 222 / 241 697)	234	948
UKU914	Bäuerlicher Vielzweckbau (frühes 19. Jh.)	Steinenbergstrasse 42 (652 224 / 240 836)	21	21
UKU915A	Mühlengebäude KWC-Areal (1851)	Hauptstrasse 57 (650 925 / 240 554)	125	254
UKU915B	Giessereigebäude KWC-Areal (1896)	Hauptstrasse 57 (650 961 / 240 584)	128	254